



Informationen zum Ablauf der Mündlichen Prüfung (Disputation) nach § 12 der Promotionsordnung, in Kraft seit 30.07.2014

Vorbemerkung

Nach den Änderungen des Landeshochschulgesetzes vom April 2014 beinhalten alle Promotionsverfahren eine mündliche Prüfung, bei der die Dissertation zum Prüfungsgegenstand gehört. Nach §12 der Promotionsordnung von 2014 findet diese Prüfung in Form einer Disputation statt, die von der Abteilung, in der die Dissertation angefertigt wurde, z.B. im Rahmen eines Institutskolloquiums, gemeinsam mit dem Promotionsbüro organisiert wird.

Bestellung der Prüfer

Für die Disputation bestellt der Dekan zwei habilitierte Prüfer.

In der Regel werden die Berichterstatter der Dissertation zu Prüfern bestellt. Der habilitierte Betreuer der Promotion wird in der Regel als Prüfungsvorsitzender bestellt (wenn er hauptberuflich an der Universität tätig ist).

Im Fall einer Prüfung auf die Benotung „summa“ werden drei Prüfer bestellt, §12 a (8)

Im Fall des Promotionsverfahrens zum Dr.sc.hum. werden drei Prüfer bestellt, von denen ein Mitglied im Einvernehmen mit der Fakultät bestellt wird, die dem Promotionsfach neben der medizinischen Fakultät am nächsten ist (§ 12 b). Dieser Prüfer soll Mitglied dieser Fakultät sein.

Der Kandidat legt im Einvernehmen mit den Prüfern den Termin und den Ort der Prüfung fest und informiert spätestens 3 Wochen vor dem Termin das Promotionsbüro, damit die Einladung (für die Prüfer mit den Unterlagen) verschickt werden kann.

Das Institut oder die Klinik, in der die Dissertation angefertigt wurde, kündigen (z.B. durch einen Aushang, Veröffentlichung auf der Homepage oder eine Rundmail) den Disputationsvortrag an. Das Promotionsbüro übernimmt die Information an die Mitglieder des Promotionsausschusses.

Der Prüfungsvorsitzende übernimmt die Zurücksendung des von allen Prüfern vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Protokollblatts.

Organisation

Die Prüfung soll innerhalb von 6 Wochen nach Annahme (Zeitpunkt zum Ende der Promotionsauslage) der Dissertation stattfinden. Sie kann auf Wunsch des Kandidaten auf Deutsch oder Englisch abgehalten werden.

Falls ein Kandidat zu dem festgesetzten Prüfungstermin nicht erscheint, gilt die Prüfung nach § 12 (3) der Promotionsordnung als nicht bestanden. Bei unverschuldetem Versäumnis des Prüfungstermins kann ein neuer Termin bestimmt werden.

Die Regelung organisatorischer Details für den Prüfungsablauf (u.a. Hörsaaltechnik) stehen in der Verantwortung des Kandidaten. Es wird empfohlen, vor der Prüfung mit dem Vorsitzenden Kontakt aufzunehmen, um den Ablauf zu besprechen.



Ablauf der Prüfung

Während der Disputation stellt der Kandidat zunächst die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Dissertation vor (i.d.R. als Power-Point-Präsentation; 30 Minuten – Kandidaten werden gebeten diese Zeitvorgabe strikt einzuhalten) und verteidigt diese anschließend in der Diskussion mit den Mitgliedern der Prüfungskommission, hierfür sind höchstens 30 Minuten vorgesehen.

Der Doktorand hat über die Methode und die Ergebnisse seiner Arbeit, den Stellenwert des Themas der Dissertation und über angrenzende Fragen aus dem Promotionsfach in wissenschaftlich fundierter Weise Rede und Antwort zu stehen und sich mit grundsätzlichen Einwendungen der Berichterstatter und der Mitglieder der Prüfungskommission auseinanderzusetzen.

Die Disputation und die anschließenden Fragen sind im Rahmen der vorhandenen Plätze öffentlich, Fragen dürfen allerdings nur vom Prüfungskomitee gestellt werden.

Im Anschluss zieht sich die Prüfungskommission zur Feststellung „bestanden“ / „nicht bestanden“ bzw. der Note (im Fall der Prüfung auf „summa“ bzw. im Promotionsverfahren zum Dr. sc. hum) zurück.

Feststellung der Note / Protokoll

In der Regel wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ benotet. Die Prüfung ist dann bestanden, wenn jeder Prüfer die Note „bestanden“ gegeben hat.

Im Promotionsverfahren zum Dr. sc. hum. oder beim Notenvorschlag „summa cum laude“ wird die Prüfung benotet und geht mit 1/3 in die Gesamtnote ein. Hier gibt jeder der Prüfer eine der folgenden Noten: „summa cum laude“ (0 / ausgezeichnet), „magna cum laude“ (1 / sehr gut), „cum laude (2 / gut) oder „rite“ (3 / genügend).

Die Einzelnoten werden auf dem vorliegenden Protokollblatt festgehalten. Der Vorsitzende berechnet die Gesamtnote, hierzu gibt es Erläuterungen auf dem Protokollblatt.

Die Gesamtnote „summa cum laude“ kann nur vergeben werden, wenn die Bewertung der mündlichen Prüfung mindestens die Note 0,3 ergibt (gerundet auf eine Stelle nach dem Komma) und keine der mündlichen Einzelnoten schlechter als „magna cum laude“ lautet.

Das Protokollblatt muss nach Feststellung der Bewertung von allen zwei bzw. drei Prüfern unterschrieben werden.

Prüfungsergebnis / Urkunde

Nach Feststellung der Promotionsnote wird diese dem Kandidaten vom Vorsitzenden der Prüfungskommission mündlich mitgeteilt.

Nach Vorliegen des Prüfungsprotokolls stellt das Promotionsbüro zunächst eine Druckgenehmigung aus. Erst nach dem Druck der Dissertationsschrift und Veröffentlichung / Abgabe der Pflichtexemplare bei der Universitätsbibliothek, kann die Urkunde vom Promotionsbüro ausgestellt und dem Doktoranden ausgehändigt werden (Dauer ca 2 Wochen).

Erst der Erhalt der Urkunde berechtigt den Kandidaten zum Führen des Dokortitels.

Wiederholung:

Bei einem Nichtbestehen der mündlichen Prüfung, kann diese in der Regel einmal spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Wird sie ein zweites Mal nicht bestanden, gilt das Promotionsverfahren als erfolglos beendet.